



Turngesellschaft Erbach 1888 e.V.

Vorsitzende Gerda Kauzmann, Rheinstraße 19, 65346 Erbach, Tel.: 06123/91206, vereinsvorstand@tgs-erbach.de

An alle Mitglieder

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Der Vorstand lädt seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung
am Freitag, den **15. März 2019**, um **19:00 Uhr** in unser
Vereinsheim am Bachhöllerweg 7, 65346 Eltville-Erbach recht herzlich ein

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Vorstands
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer/innen
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl des Vorstands
8. Wahl einer/s Kassenprüferin/s
9. Änderung der Satzung, **Anlage 1**
10. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 1.7.2019, **Anlage 2**
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis zum 8. März 2018 beim Vorstand eingereicht werden.

Wir möchten uns auch bei allen bedanken, die uns bisher finanziell durch Spenden unterstützt haben. Wer noch dazu gehören möchte, kann dies über unser **Spendenkonto bei der Rheingauer Volksbank** unter **IBAN: DE36 5109 1500 0000 1076 46** tun. Bis 200 € reicht als Nachweis für das Finanzamt die Einzahlungsbestätigung. Darüber hinaus stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Zukünftig möchten wir unsere Mitglieder verstärkt über elektronischen Weg informieren. Bitte sendet uns dafür eure **aktuelle E-Mail-Adresse** für Informationen aus dem Verein zu. Wer diese Einladung per Brief bekommt, dessen aktuelle E-Mail-Adresse haben wir noch nicht vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen

Gerda Kauzmann
(1. Vorsitzende)

Steffen Schmidt
(2. Vorsitzender)

Anlage 1: Änderung der Satzung

Zum besseren Verständnis haben wir sich ändernde Passagen rot und die neuen Formulierungen entsprechend grün hervorgehoben.

Datenschutz

Alt	Neu
<p>§ 12 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Verein bearbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.3. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten, Löschung seiner Daten.4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, es sei denn, dem Vorstand liegt ein entsprechender Widerspruch vor.	<p>§ 12 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte</p> <p>Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutz-Ordnung des Vereins geregelt. Diese Datenschutz-Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutz-Ordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Datenschutz-Ordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Website des Vereins unter der Rubrik „Datenschutz“ für alle Mitglieder verbindlich.</p>

Begründung

Im Zuge des Inkrafttretens der DSGVO muss der Passus Datenschutz überarbeitet werden. Der Vorstand hat sich dazu entschieden, den Passus allgemein zu halten und inhaltlich in eine Datenschutz-Ordnung auszulagern, deren aktueller Stand jederzeit auf der Website eingesehen kann. Dies ermöglicht dem Vorstand Änderungen vorzunehmen, die im Alltag notwendig werden, ohne eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen.

Änderungen können zum Beispiel notwendig werden, wenn sich für die Datenverarbeitung zuständige Ansprechpartner ändern, wenn sich Partner zur Datenübermittlung verändern oder neue Aspekte des Datenschutzes eintreten, die eine Änderung notwendig machen.

Mitgliederversammlung

Alt	Neu
<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>1. Die Tagesordnung soll enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Jahresbericht des Vorstands,b) die Entlastung des Vorstands,c) die Neuwahl des Vorstands,d) die Wahl von bis zu drei Kassenprüfern,e) Anträge,f) Verschiedenes.	<p>§ 8 Mitgliederversammlung</p> <p>4. Die Tagesordnung soll enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Jahresbericht des Vorstands,b) die Entlastung des Vorstands,c) die Neuwahl des Vorstands,d) die Wahl von bis zu drei Kassenprüfern,e) Anträge.

Begründung

Der Landessportbund Hessen sieht den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung absolut überflüssig an, da dieser zu unbestimmt ist und er den Mitgliedern eines Sportvereins keine Beschlussfassung, sondern lediglich eine unverbindliche Beratung zu aktuellen Themen ermöglicht.

Anlage 2: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 01.07.2019

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung, zur Bewältigung seiner vielfältigen Tätigkeiten die Erhöhung des monatlichen Mitgliedsbeitrages um 2 Euro zum Beschluss vor.

Die Gründe der Beitragsanpassung sind unter anderem:

- Das sportliche und gesellschaftliche Angebot muss angepasst und vergrößert werden
- Übungsleiter müssen neu engagiert oder weiterqualifiziert werden
- Neue Sportgeräte müssen angeschafft werden
- Die Aus- und Weiterbildung der vereinseigenen Übungsleiter muss gewährleistet und finanziert werden
- Fehlende qualifizierte Übungsleiter müssen immer öfter extern für den Verein gewonnen werden, wobei diese eine Entlohnung für ihre Tätigkeit verlangen
- Allgemeine Preissteigerungen wirken sich auch auf den Verein aus (Büromaterialien, Versicherungen, Organisationskosten usw.)
- Steigende Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)
- Fachverbände haben ihre Mitgliedsbeiträge erhöht

Neue Monatsbeiträge ab 01.07.2019

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 6,00 EUR
- Erwachsene: 8,00 EUR
- Familienbeitrag: 16,00 EUR (eingeschlossen sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; falls kein eigenes Einkommen erworben wird (Studenten etc.), bis 25 Jahre)